

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 2/2016

Inhalt

Aufsätze

<i>U. H. Schneider/S. H. Schneider</i> , Der Aufsichtsrat der Kreditinstitute zwischen gesellschaftsrechtlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen – Ein Beitrag zur aufsichtsrechtlichen Corporate Governance der Kreditinstitute	41
<i>C. Götze</i> , Aktienrechtsnovelle – und ein (vorläufiges) Ende!	48
<i>L. Hübner</i> , Verbandsregeln mit Außenwirkung – die Causa Friedek	50

Zur Rechtsprechung

<i>I. Theusinger/R. Schilha</i> , Gerichtliche Bestimmung eines unparteiischen Versammlungsleiters für einzelne Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung	56
--	----

Literatur

<i>K. Boujougt †/C. Th. Ebenroth †/D. Joost</i> , Handelsgesetzbuch (Red.)	59
<i>J.-H. Bauer/St. Krieger</i> , Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: AGG (Red.)	60
<i>H. Heckschen/S. Herrler/T. Starke</i> , Beck'sches Notarhandbuch (Red.)	60
<i>G. Langenfeld/A. Miras</i> , GmbH-Vertragspraxis (Red.)	60
<i>W. Schulz/J. Hauß</i> , Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung (Red.)	60

Rechtsprechung

Kapitalgesellschaftsrecht

BVerfG	5.11.15 – 1 BvR 1667/15	Verfassungsmäßige Rechtsprechung zur Unzulässigkeit eines anhängigen Spruchverfahrens nach Änderung der Delisting-Rechtsprechung	61
OLG Karlsruhe	27.10.15 – 11 Wx 87/15	Gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers bei anhängiger Anfechtungsklage	64
OLG Düsseldorf	12.11.15 – I-26 W 9/14 (AktE)	Gerichtliche Bestimmung des angemessenen Ausgleichs nach Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (Ls.)	67

Kapitalmarktrecht

BGH	5.11.15 – III ZB 69/14	Musterverfahrensfähigkeit von positiven Feststellungsklagen	67
BGH	20.10.15 – XI ZR 532/14	Beratungspflichtverletzung bei Swap-Geschäften	70

Genossenschaftsrecht

OLG München	14.10.15 – 7U 995/15	Ausschluss aus einer Wohnungsgenossenschaft	71
-------------	----------------------	---	----

Handels- und Registerrecht

OLG Hamm	30. 7.15 – 27 W 70/15	Keine Beschränkung der Berufshaftung für nicht beratende Ingenieure	73
----------	-----------------------	---	----

Sonstiges Zivilrecht

**Fachanwalts-Lehrgang
Intern. Wirtschaftsrecht**



München Start: 28.04.2016

Hamburg Start: 13.10.2016

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de

SARBER
seminare

Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

**Fachanwalts-Lehrgang
Handels- & GesR**



München Start: 10.03.2016

Hamburg Start: 16.06.2016

Köln Start: 22.09.2016

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de

SARBER
seminare

Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

ISSN 1434-9272

**NZG – Neue Zeitschrift
für Gesellschaftsrecht**

Schriftleitung:
Rechtsanwalt Professor Dr. Martin
Weber,
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0;
Telefax: (0 69) 75 60 91-49;
E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Martin
Weber (verantwortlich für den Text-
teil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeistes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 395,- (darin € 25,84 MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 369,- (darin € 24,14 MwSt.).

Einzelheft: € 14,- (darin € 0,92 MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.